

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.11.2023	Vorberatung
Rat	07.12.2023	Entscheidung

Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid;

a) Änderung der Straßenentwässerung im Bauabschnitt E (Turnhalle bis Peterskapelle)

b) Bereitstellung der für die Fertigstellung noch erforderlichen Haushaltsmittel

Sachverhalt:

a) Änderung der Straßenentwässerung im Bauabschnitt E (Turnhalle bis Peterskapelle)

Die Entwässerung des Teilstücks der Hauptstraße vom Ortsausgang Winterscheid-Ost in Richtung Peterskapelle, rd. 250 m lang, soll nach der bestehenden Planung, wie bereits jetzt auch schon, zum größten Teil über die Querneigung der Fahrbahn und die südliche Böschungsschulter erfolgen. Das von befestigten Straßenflächen abfließende Oberflächenwasser ist rechtlich gesehen kein wild abfließendes Wasser, zu dessen Aufnahme Eigentümer tiefer gelegener Grundstücke verpflichtet sind. Die zunehmenden Starkregenereignisse haben Bedenken aufkommen lassen, ob das Festhalten an der bisherigen Form der Niederschlagswasserableitung haftungsrechtlich noch vertretbar ist. Denn die Niederschlagswasserbeseitigung dient insbesondere auch dazu, Nachbargrundstücke vor Überschwemmungen und Durchnässungen zu schützen (so u.a. OVG NRW, Beschluss vom 16.6.2016, AZ: 15 A 1068/15). Das Ingenieurbüro Donner und Marenbach schlägt deshalb nunmehr eine gefasste Entwässerung mit einer Bordanlage und Straßenabläufen vor. Das so gesammelte Niederschlagswasser soll über einen Oberflächenwasserkanal an das vorhandene Mischwassersystem angeschlossen werden. Ich halte den Vorschlag des Ingenieurbüros für sachgerecht, er ist zielführend für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für das auf der Straße in diesem Abschnitt anfallende Niederschlagswasser.

Die Änderung der Straßenentwässerungsanlage im Abschnitt zwischen Ortsausgang Winterscheid-Ost und der Peterskapelle führt zu Kosten, die zusätzlich finanziert werden müssen. Nach der Kostenschätzung des Ing.-Büros ist von folgenden Kosten auszugehen:

• Herstellungskosten	172.000 €
• Zusätzliche Ingenieurhonorare	20.070 €
• Sicherheits- und Gesundheitskoordination	<u>1.000 €</u>
Zusatzkosten insgesamt	193.070 €

Auf eine, vorbehaltlich der Entscheidung durch den Rat der Gemeinde, vorgenommene Kostenänderungsanzeige hat die Bezirksregierung mit Verfügung vom 23.10.2023 die zuschussunschädliche Weiterführung gestattet, jedoch darauf hingewiesen, dass über eine grundsätzliche Förderfähigkeit erst nach Einreichung eines Kosten-änderungsantrages entschieden werden könne. Ein Kostenänderungsantrag soll jedoch erst eingereicht werden, wenn die tatsächlichen **Gesamtkosten** der geförderten Maßnahme bekannt sind.

Die ausführende Firma wird etwa Anfang Februar (nach der Winterpause) mit den Ausbauarbeiten in dem hier in Rede stehenden Abschnitt beginnen. Bis dahin muss feststehen, ob die Gemeinde dem Vorschlag zur Änderung der Straßenentwässerung folgen wird. Im Falle einer positiven Entscheidung wird das Ing.- Büro für die Straßenentwässerung ein Leistungsverzeichnis erstellen und die ausführende Firma zur Abgabe eines Nachtragsangebotes auffordern. Über eine Auftragsvergabe könnte dann im Dezember 2023 noch rechtzeitig entschieden werden.

b) Bereitstellung der für die Fertigstellung des beschlossenen Ausbaumfangs erforderlichen Haushaltsmittel

1. Erweiterung der Ausbaustrecke vom Ortsausgang Winterscheid-West bis Aufmündung Schreckenberger Straße

In seiner Sitzung am 23.2.2023 hat der Rat der Gemeinde beschlossen, die Ausbaustrecke der Hauptstraße vom Ortseingang Winterscheid-West bis in Höhe Einmündungsbereich Schreckenberger Straße zu erweitern. Der Beschluss stand unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung die zuschussunschädliche Fortführung der Maßnahme unter Einbeziehung dieser zusätzlichen Ausbaustrecke gestattet. Diese Gestattung hat die Bezirksregierung mit Verfügung vom 22.2.2023 ausgesprochen. Auch hier verwies die Bezirksregierung in Bezug auf eine grundsätzliche Förderfähigkeit auf den zum gegebenen Zeitpunkt einzureichenden Kostenänderungsantrag (siehe Ausführungen zu a), letzter Absatz). Das Ingenieurbüro ist seinerzeit in einer ersten Kostenschätzung von zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von 241.000 € ausgegangen. Nach der aktualisierten Kostenschätzung des Ing.-Büros ist nun von folgenden Kosten auszugehen:

• Herstellungskosten	263.800 €
• Zusätzliche Ingenieurhonorare	33.062 €
• Sicherheits- und Gesundheitskoordination	<u>1.000 €</u>
Zusatzkosten insgesamt	297.862 €

Der Beschluss zum Ausbau der Strecke zwischen Ortsausgang Winterscheid-West und Einmündung Schreckenberger Straße kann umgesetzt werden, wenn die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

2. Mehrkosten aufgrund erforderlicher Nachtragsaufträge und Massenerhöhungen gegenüber den ausgeschriebenen und beauftragten Leistungsmengen

2.1 Vergabe

Die Vergabe der Tiefbauleistungen erfolgte nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung in der Sitzung des Rates am 22.2.2022. Über folgende Auftragssummen wurde entschieden:

➤ Los 1: Straßenausbau	2.903.562,31 €
➤ Los 5: Herstellung barrierefreier Bushaltestellen	75.328,89 €
➤ Los 4: Leerrohre (u.a. f. Glasfaserleitungen)	97.174,89 €
Insgesamt	3.076.066,09 €

2.2 Nachträge, derzeitiger Auftragsstatus

Mit den Ausbauarbeiten wurde am 20.5.2022 begonnen. Der Baufortschritt entspricht dem Bauzeitenplan. Am 15.9.2023 wurde der Bauabschnitt D, beginnend ab der Einmündung Kirchstraße bis Ortsausgang in Höhe der Turnhalle, in Angriff genommen. Es ist geplant, diesen Abschnitt bis zum Jahresende bis auf die abschließende Asphaltdeckschicht fertigzustellen. Die Asphaltdeckschicht soll zum Ende der Bauzeit auf der gesamten Ausbaustrecke in einem Zug eingebaut werden.

Im Zuge des Baufortschritts ergab sich die Notwendigkeit, über Nachtragsaufträge Leistungen abzudecken, die bei Erstellung der Ausschreibung nicht absehbar waren und insofern nicht erfasst worden sind. Der Wert der Nachtragsaufträge beläuft sich in Summe auf 152.373 €. Dem stehen wegfallende Positionen gegenüber, die Einsparungen im Wert von 133.284 € entsprechen. Es handelt sich um folgende Ergänzungen:

	Leistungsgegenstand	Auftrags- summe	Einsparung
NA 1	Geo-Kombigitter, Ausbau Fernseh-Kabel	31.437 €	
NA 2	Schrankenanlage, Feuerwehrumfahrung	5.967 €	
NA 3	Angleichung Kleinflächen	29.893 €	
	Wegfall Pos. 01.01.0084 - Pflasterdecken		-17.361 €
NA 4	Buswartehalle - hier nicht relevant		
NA 5	Baustellenampel	3.434 €	
NA 6	Wurzelstöcke roden	7.707 €	
NA 7	Angleichung Pflasterdecken, nachträgl. Entwässerungsanschlüsse	19.430 €	
	Kabelschutzrohre DN 150	8.354 €	
	Wegfall Kabelschutzrohre DN 50		-69.772 €
NA 8	Trockenmauer, neues Material f. Wiederherstellung	46.151 €	
	Wegfall Verwendung d. vorhandenen Materials für Wiederherstellung		-46.151 €
	Summen insgesamt	152.373 €	-133.284 €
	Belastung aus Nachträgen saldiert	19.089 €	

Im Zuge der Bauarbeiten wurde es darüber hinaus notwendig, zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht zu ergreifen. Es handelt sich um folgende Leistungen:

Angleichungen von Randflächen im Bereich Dorfweiher				4.000 €
nach Entfernung der Linden				
Änderung Verkehrsführung zur Sicherstellung				12.000 €
der Schulbusverkehre				
Summe zusätzl. Verkehrssicherung				16.000 €

Unter Berücksichtigung der Nachtragsaufträge ergibt sich folgender derzeitiger Auftragsstatus:

Auftragssummen nach Beschluss vom 22.2.2022 und Nachträge				
Los 1				2.903.562 €
Los 4				97.175 €
zuzüglich Nachträge				152.373 €
abzüglich Einsparungen infolge wegfallener Positionen				-133.284 €
zuzüglich Sicherstellung Verkehrssicherungspflicht				16.000 €
Derzeitiger Auftragsstatus				3.035.826 €

2.3 Mehrkosten auf Grund von Massenmehrungen gegenüber den ausgeschriebenen und beauftragten Leistungsmengen

Nach Anzeigen des Ingenieurbüros Donner und Marenbach ist auf Grund von Massenmehrungen mit zusätzlichen Tiefbaukosten in Höhe von

992.772 €

zu rechnen.

Das Ingenieurbüro begründet diese Mehrkosten wie folgt:

Tieferschachtungen und Bodenaustausch

Das Baugrund-Gutachten des Ingenieurgeologischen Büros Bohnè, Bonn, weist für Teile der Ausbaustrecke auf einen verlehmtten Felsersatz und bindige Böden hin. Diese Eigenschaften können die nötige Verformbarkeit des Bodens beeinflussen, weil sie sehr wasserempfindlich sind. Zur Sicherheit wurden im Hinblick auf diese Bodenarten Massen für eventuelle Tieferschachtungen und Bodenersatzstoffe ausgeschrieben.

In der Örtlichkeit wurden auf dem Planum Lastplattendruckversuche durchgeführt, die wider Erwarten schlechtere Werte lieferten als ursprünglich angenommen. Somit wurde es in den Bauabschnitten A, B und C notwendig, einen Bodenaustausch durchzuführen. Die ausgeschriebenen Mengen wurden überschritten.

Mehrkosten: 150.000 €

Entsorgung Asphaltaufbruch

In den Jahren 2013 und 2018 wurden im Auftrag der Gemeinde Voruntersuchungen durch die Prüfstelle für Straßenbaustoffe Martel GmbH an 17 Asphalt-Bohrkernen durchgeführt. An 5 von 17 Bohrkernen wurden Fluoreszenzen nach FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswege) festgestellt. Diese Ergebnisse waren Grundlage der Mengenansätze zur Ausschreibung der Baumaßnahme im Jahre 2021.

Am 13.06.2022 wurden 11 Proben an dem separierten Fräsgut von Bauabschnitt (BA) B entnommen, wovon 9 Proben erhöhte PAK- und Phenolgehalte aufwiesen und somit gesondert entsorgt werden mussten.

Die erneute Beprobung des Bauabschnittes A ergab, dass ab ca. 18 cm teerhaltige Schichten vorliegen. Es wurde entsprechend in 2 Abschnitten gefräst und die unteren 10 – 20 cm belastetes Material entsorgt.

Zu dem reinen mit PAK belasteten Asphaltaufbruch müssen nach Empfehlung auch die darunterliegenden unauffälligen Schichten (weniger als 6 cm) aufgenommen und so wie das belastete Material behandelt / entsorgt werden.

Im Abschnitt D wurden am 5.9.2023 in Abstimmung mit der Gemeinde 3 Schürfe hergestellt und Asphalt- und Bodenproben entnommen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Bei den aufgeführten Mehrmengen ist man davon ausgegangen, dass auch in diesem Bauabschnitt belastetes Material entsorgt werden muss.

Mehrmengen an Bodenentsorgung nach LAGA und Deponieverordnung

Bei den ausgeschriebenen Mengen wurden Bodenuntersuchungen des Ingenieurgeologischen Büros Bohnè aus Bonn zugrunde gelegt, welches 2013 und 2021 an 13 Bohr-ungen Erkundungen des vorhandenen Straßenoberbaus und der darunter liegenden Schichten durchgeführt hat.

Hier wurden Klassifizierungen nach LAGA-Richtlinie 22 (Anmerkung: LAGA = Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall) und Deponieverordnung DKII (Anmerkung: DepV, DKII = Klassifizierung für nicht gefährliche Abfälle) und DepV DK0 (Anmerkung: DK0 = Deponieklasse für unbelastete oder gering belastete Abfälle wie z.B. Erdaushub) festgestellt.

Grundlage der ausgeschriebenen Bodenentsorgungsmengen nach verschiedenen Klassifizierungen gem. LAGA-Richtlinie und Deponieverordnung waren die Ergebnisse dieser Untersuchungen.

Das Büro Slach & Partner untersucht baubegleitend den Bodenaushub seit Baubeginn. Es sind bereits 12 Bodenuntersuchungen durchgeführt worden. Die Bodenklassifizierung reicht von Z0 – Z2 gem. LAGA-Richtlinie und DK0 – DKII gem.

DepV.

Für eine genauere Kostenvorhersage bezüglich Entsorgungskosten der Bauabschnitte D, E und Erweiterung in Richtung Schreckenbergr sind weitere Asphalt- und Bodenproben notwendig.

Da Proben älter als 6 Monate bei den Entsorgungsbetrieben nicht anerkannt werden, soll – um Kosten für Doppelbeprobungen zu vermeiden (Vereinbarung gem. Gespräch vom 23.8.2023 Gemeinde, Gemeindewerke und D + M) – vorerst nur der Bauabschnitt D beprobt werden, denn der Ausbau des Bauabschnitts E und die Erweiterung Schreckenbergr erfolgen erst im Jahr 2024.

Die Entsorgung des Aushubmaterials erfolgt nach der entsprechenden Klassifizierung.

Mehrkosten: 842.772 €

Auswirkungen der Mehrkosten auf die Höhe der Ingenieurhonorare

Die Ingenieurhonorare bis zu den Leistungsphasen 7 werden auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten nach der Kostenberechnung ermittelt. Die hier aufgeführten Mehrkosten führen insofern zu keinem höheren Honoraranspruch. Anders sieht es beim Honorar für die Leistungsphasen 8 (Bauoberleitung) und 9 (Objektbetreuung) sowie für die örtliche Bauüberwachung und die Bauvermessung aus. Hier ermittelt sich das Honorar auf der Grundlage der Kostenfeststellung, die Mehrkosten führen nach Ermittlung des Ingenieurbüros zu einem zusätzlichen Honoraranspruch in Höhe von

66.300 €.

2.4 Verbesserung Straßenbeleuchtung

Ursprünglich war vorgesehen, im Bauabschnitt A (Ortseingang West bis Einmündung In der Dellenwiese) die bislang fehlende Straßenbeleuchtung herzustellen. Zudem waren am Ausbauende drei neue Leuchten und drei weitere für die verbesserte Ausleuchtung von Bushaltestellen geplant. Insgesamt waren ursprünglich 21 neue Leuchtstellen vorgesehen.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat am 22.2.2022 beschlossen, abweichend von den Straßenbeleuchtungsrichtlinien für die Hauptstraße durchgehend Straßenlaternen vom Typ Trillux 9821 aufzustellen und die in einem schlechten Zustand befindlichen Altstadtleuchten im Abschnitt zwischen In der Dellenwiese und der Peterskapelle ebenfalls gegen die Leuchte vom Typ Trillux 9821 auszutauschen. Saldiert ergeben sich dadurch Mehrkosten in Höhe von

209.200 €.

Die durch Mengenmehrungen bedingten Mehrkosten sind nach Darstellung des Ingenieurbüros nicht vorhersehbar gewesen. Sie sind unvermeidbar und zur Fertigstellung und zur technisch korrekten Ausführung der Anlagen unbedingt erforderlich. Rechtlich gesehen stellen sie keinen Schaden für die Gemeinde dar, weil es sich um sogenannte Sowieso-Kosten handelt.

2.5 Sonstige noch zu erwartenden Kosten

Nach Abstimmung zwischen dem Ingenieurbüro und der Verwaltung wird mit zusätzlich zu erwartenden Kosten in Höhe von

12.000 €.

gerechnet.

Diese Mittel sind erforderlich für

- weitere Schadstoffanalysen 8.000 €
- Unterstützung durch das Ing.-Büro beim Grunderwerb 4.000 €

3. Zusammenfassung der Zusatz- und Mehrkosten / Finanzierung

Insgesamt entstehen zusätzliche Kosten und Mehrkosten auf Grund von Mengenmehrungen in Höhe von 1.806.293 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

a)	Änderung der Straßenentwässerung im Bauabschnitt E		193.070 €
b)	Erweiterung Ausbaustrecke bis Einmündung Schreckenberger Str:		297.862 €
c)	Nachträge, saldiert mit wegfallenden Positionen		19.089 €
d)	Sicherstellung v. Verkehrssicherungspflichten		16.000 €
e)	Mehrmengen		992.772 €
f)	Erhöhung Ansprüche Ingenieurhonorare		66.300 €
g)	Verbesserung Straßenbeleuchtung		209.200 €
h)	Zusatzkosten		12.000 €
			1.806.293 €

Die nachfolgende Darstellung zeigt die nun zu erwartende Landesförderung, den (fiktiven) Beitragsanteil an der Finanzierung sowie den voraussichtlich verbleibenden Eigenanteil:

	aktualisiert		zum Vergleich: Veranschlagung Haushalt 2023	
Gesamtkosten		5.308.133 €		4.112.679 €
zuwendungsfähige Kosten	53%	2.816.806 €	41%	1.686.000 €
Zuwendung	60%	1.690.084 €	60%	1.011.600 €
Beiträge	40%	1.949.302 €	40%	1.400.000 €
Eigenanteil		1.668.747 €		1.312.679 €

Finanzierung:

Die Gesamtbaumaßnahme „Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid“ war im Doppelhaushalt 2019/2020 veranschlagt und wurde im Doppelhaushalt 2021/2022 fort-geschrieben veranschlagt. Die überschreitenden Mehrkosten sollten im Haushalt 2023 veranschlagt werden.

Die Möglichkeiten der Finanzierung der Mehrkosten wurden mit der Kommunal-aufsicht erörtert. Die Aufsichtsbehörde sieht die Notwendigkeit der Fortführung der Maßnahmen, beurteilt die Änderung der Straßenentwässerung im Bauabschnitt E für die Gemeinde im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht als rechtlich begründet und hält die Erweiterung der Ausbaustrecke bis zur Einmündung der Schreckenberger Straße im Wege des gesetzlich verpflichteten Ausbaus der barrierefreien Bushaltestellen für wirtschaftlich sinnvoll.

Bezüglich der notwendigen Auftragsvergaben in Bezug auf die Erweiterung der Ausbaustrecke in Richtung Schreckenberger verweise ich auf den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde beschließt, entsprechend dem Vorschlag des Ingenieurbüros Donner und Marenbach, für eine ordnungsgemäße und die Gemeinde vor Haftungsansprüchen schützende Straßenentwässerung im Abschnitt vom Ortsausgang Winterscheid-Ost bis zur Peterskapelle das anfallende Oberflächenwasser zu fassen und dazu eine Bordanlage und Straßenabläufe herzustellen. Das so gesammelte Niederschlagswasser soll über einen Oberflächenwasserkanal an das vorhandene Mischwassersystem angeschlossen werden.
- b) Der Rat der Gemeinde nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die Veranschlagungen im Haushaltsjahr 2024 entsprechend vorzunehmen.

Ruppicheroth, den 10.11.2023
Der Bürgermeister